

ERWA-CAMPS

Tennis-Camps für Erwachsene

ANMELDUNG



1. ☐ Camp (DIE) 22.05. - 25.05.
2. ☐ Camp (MON) 20.08. - 23.08.

18:30 - 20:30 Uhr

€85.- (MINIMUM 16 TEILNEHMER)

Vorname: _____

Nachname: _____

Mobil: _____

Email: _____

☐

ANFÄNGER

☐

FORTGESCHRITTEN

☐

MEDENSPIELER

Vertragsbedingungen: Die Anmeldung ist bis spätestens **23.4.2018** an Ingo Maier, Kölner Str. 74, 40723 Hilden / Email: maierteam@t-online.de zurückzusenden. Ein Rücktritt vom Kurs ist nur möglich, wenn 5 Tage vor Beginn des gebuchten Kurses ein schriftlicher Änderungswunsch im Büro des TWTA vorliegt. Kurse, die nicht mit vollständiger Teilnehmerzahl (16 Pers.) besetzt sind, können abgesagt werden. Ein Anspruch auf Durchführung dieser Kurse besteht für die angemeldeten Personen nicht. Vom Kursteilnehmer nicht wahrgenommene Stunden (auch durch Krankheit) können nicht nachgeholt oder erstattet werden. Die Teilnahme am Kurs geschieht auf eigene Gefahr. Der Kursbetrag ist BAR am ersten Trainingstag zu entrichten. Mein Vertragspartner ist der TWTA. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vertragsbedingungen an.

Erkrath, den _____

Ohne Unterschrift kann die Anmeldung nicht berücksichtigt werden !



Tennis Club 82 e.V. Erkrath
Johannesbergerstr. 98a 40699 Erkrath: 02104 31495

Vertragsbedingungen

1. Tennisunterricht

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining. Die Tennisschule teilt die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter ein. Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden. Auf die Wünsche unserer Kunden werden wir nach Möglichkeit Rücksicht nehmen. Die Teilnahme am Tennisunterricht geschieht auf eigene Gefahr.

2. Vertragsdauer/-beendigung

Die Abgabe Ihrer Anmeldung stellt ein Angebot an uns zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages dar. Die TWTA ist in der Annahme Ihres Angebots frei. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die TWTA Ihr Angebot durch Mitteilung eines konkreten Termins zur Durchführung des Trainings annimmt.

Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beträge findet nicht statt.

3. Durchführung des Trainings

- Nach schriftlicher Anmeldung erfolgt im beiderseitigen Einvernehmen eine Terminabsprache. Der Schüler ist verpflichtet, sich rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Trainingsabschnittes nach seinen Trainingszeiten zu erkundigen.
- Die Einteilung des Trainers bleibt der TWTA vorbehalten.
- Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Gruppenveränderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Eine solche Änderung stellt keinen Kündigungsgrund dar.
- Eine Unterrichtsstunde beträgt 60 Min., wobei die letzten 5 Min. Platzpflege und Wechsel beinhalten.
- Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der TWTA gestattet auch während der Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen.
- Bei schlechten Wetterverhältnissen wird (falls möglich) das Training in die Halle verlegt oder Fitness/Konditionstraining angesetzt. Ein gebuchtes Gruppentraining ist nicht übertragbar.

4. Kosten

Die Kursgebühren werden für den jeweiligen Trainingsabschnitt vom angegebenen Bankkonto abgebucht.

5. Ausgefallene Stunden

Gruppentraining/Einzeltraining

Im Rahmen des Gruppentrainings/Einzeltrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen vom Kursteilnehmer nicht nachgeholt werden. Gemäß § 615 BGB entfällt unsere Leistungsverpflichtung. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt, einschließlich der in der Wintersaison anfallenden anteiligen Hallenmiete, bleibt bestehen.

Von der TWTA abgesagte Stunden sowohl des Einzel- als auch des Gruppentrainings werden nachgeholt. Falls dies nicht möglich ist, werden die Kosten zurückerstattet.

6. Aufsicht bei Minderjährigen

Unsere Aufsichtspflicht für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht für Ihr(e) Kind(er) vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist. Von Seiten der TWTA wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben. Die TWTA übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

7. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören.

In einem solchen Fall muss der/die Minderjährige bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. Der/die Ausgeschlossene bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts.

8. Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9. Datenverwaltung/-schutz

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 2 Jahren aufzubewahren. Fotos und Videos dienen der TWTA zur Schulungs- und Werbezwecken. Es ist uns in schriftlicher Form mitzuteilen, falls dies nicht gewünscht ist.

10. Die TWTA

Die vorhergehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der TWTA geschlossene Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die TWTA schriftlich bestätigt werden.

